

# RS OGH 1998/2/23 3Ob401/97k

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.02.1998

## Norm

ABGB §140 Bc

BDG §16

## Rechtssatz

Ein krankheitshalber in den Ruhestand versetzter Beamter, dessen Krankheit geheilt und der daher wieder dienstfähig wäre, muß sich im Sinne des Anspannungsgrundsatzes - auch wenn kein Rechtsanspruch besteht, wieder in Dienst gestellt zu werden - um eine Wiederaufnahme in den Aktivstand bemühen. Wird dies von der Dienstbehörde abgelehnt, käme Anspannung auf ein höheres als das tatsächlich als Ruhegenuß bezogene Einkommen nicht in Betracht.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 401/97k  
Entscheidungstext OGH 23.02.1998 3 Ob 401/97k

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0109666

## Dokumentnummer

JJR\_19980223\_OGH0002\_0030OB00401\_97K0000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)